Das Reformationsjubiläum als Christusfest

Von Mareile Lasogga

In der seit 2008 laufenden Reformationsdekade wurde lange und intensiv darüber diskutiert, wie dieses Jubiläum ökumenisch begangen werden könnte und welche theologischen Grundentscheidungen dafür notwendig seien. Man suchte nach einem Begriff, der ökumenisch kompatibel war und im Verlauf der Reformationsdekade schälte sich immer stärker der Begriff „Christusfest" heraus. Diesem Begriff liegt eine theologische Grundentscheidung zugrunde, die Präses Nikolaus Schneider, der damalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), 2013 auf einem Internationalen Kongress zum Reformationsjubiläum in Zürich so formulierte: „Wir feiern, dass das Evangelium mit diesem Ereignis einen neuen Weg zu den Menschen gefunden hat. Und wir feiern die befreienden theologischen Kerngedanken, die in den vier *soli* der Reformation zum Ausdruck kommen: die grundlegende Christuszentrierung, das *solus Christus*; die neu entdeckte Bibelfrömmigkeit, das *sola scriptura*; die staunenswerte Gnadentheologie, die *sola gratia*; die befreiende Glaubenskonzentration, das *sola fide*."[1]

In seinem Bericht am 6. November 2011 während der Synode der EKD benutze Nikolaus Schneider für das Reformationsjubiläum den Begriff „Christusjubiläum", „weil die Umkehr zu Christus als Grund allen Glaubens das zentrale Anliegen der Reformation war". Der Vorsitzende der Ökumenekommission der Deutschen Katholischen Bischofskonferenz (DBK), der Magdeburger Bischof Gerhard Feige, nahm diese Sprachregelung in seinen zum Reformationsfest 2012 veröffentlichen Thesen auf und plädierte dafür, dass Jubiläumsjahr 2017 als Christusjubiläum zu begehen. Aus der Sprachregelung „Christusjubiläum" wurde in den darauffolgenden Jahren immer mehr die Sprachregelung „Christusfest", die sich schließlich durchsetzte. Im November 2014 sprachen sich der neue Ratsvorsitzende, Landesbischof Heinrich Bedford-Strom und der Vorsitzende der DBK, Kardinal Reinhard Marx, für die Feier eines Christusfestes aus: „Auf diesem über Jahrzehnte gewachsenen Fundament kann uns 2017 erstmals beides gelingen. Gemeinsam gedenken und zusammen ein Christusfest als Zeugnis unseres Glaubens feiern."

Mit der Bezeichnung „Christusfest" ist ein eindeutiger ökumenischer Akzent gesetzt. Gemeinsam mit anderen Kirchen will sich die EKD neu auf das Erbe der Reformation besinnen. „Durch die Konzentration auf die Mitte unseres Glaubens, die frohe Botschaft von unserem Heil in Jesus Christus, die alle Christinnen und Christen weltweit verbindet, können und werden wir das Jahr 2017 zusammen mit unseren Geschwistern in anderen Kirchen als Christusfest feiern," heißt es in der Theologischen Botschaft des Leitungskreises Reformationsjubiläum 2017.[2]

Zur Eröffnung des Reformationsjubiläums am 31. Oktober 2016 erscheint die 5. Ausgabe des MD daher in Form eines Themenheftes. Die folgenden Beiträge setzen sich mit der theologischen Bedeutung des Begriffs des „Christusfestes" auseinander und beleuchten dieses in unterschiedlichen konfessionellen Perspektiven. Dabei werden neben exegetischen, systematisch-theologischen und historischen Aspekten auch die liturgische Dimension beleuchtet und es wird der Frage nach dem Bezug des Christusfestes zum sonntäglichen Gottesdienst nachgegangen.

1 Nikolaus Schneider, »Was ist das Reformationsjubiläum? Wem gehört es? Warum sind wir alle hier zusammen in Zürich?«, in: Petra Bosse-Huber/Serge Fornerod/Thies Gundlach/Gottfried Wilhelm Locher (Hgg.): 500 Jahre Reformation: Bedeutung und Herausforderungen. Internationaler Kongress der EKD und des SEK auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 vom 6. bis 10. Oktober 2013 in Zürich, Leipzig/Zürich 2014, 28-32; hier: 29f.

2 Vgl. https://r2017.org/fileadmin/downloads/.../160329_Erklaerung_Leitungskreis_final.pdf. (abgerufen am 22.09.2016).